

Honorarvereinbarung zum Auftrag für Bausachverständigentätigkeit

A) Honorar des Bausachverständigen

1. Informationen, Beratungen, Berichte, Feststellungen, Prüfungen, Abnahmen, Stellungnahmen und Gutachten zu

- baulichen Anlagen im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau
- bauwirtschaftlichen Fragen

1.1 Vergütung der Leistung

Für die Leistungen, die nach Zeitaufwand berechnet werden, sind – neben den etwa erforderlichen besonderen Aufwendungen und Nebenkosten – zu vergüten:

- 130,00 € je Stunde

Der Stundensatz ist für die gesamte erforderliche Zeit zu gewähren.

Fahrtzeiten werden ebenfalls nach dem Stundensatz „Vergütung der Leistung“ abgerechnet.

B) Nebenkosten

In dem zu verrechnenden Honorar sind die für die Bausachverständige erwachsenden allgemeinen Geschäftskosten inbegriffen, soweit sie nicht gemäß nachfolgenden Bestimmungen zu vergüten sind:

1. Reisekosten zur Erledigung des Auftrages werden wie folgt verrechnet:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Fahrkilometer mit PKW | 1,00 €/km |
| (2) Bahn- und Flugreisen 1. Klasse einschließlich aller Zuschläge
Tage- und Abwesenheitsgeld nach Absprache | |

2. Aufwendungen für Schreib-, Foto- und Kopierarbeiten

- | | |
|---|--------|
| 2.1 Schreibkosten Original je 1.000 Anschläge | 2,50 € |
| 2.2 <i>Kopierkosten</i> | |
| 2.2a Weitere Fertigungen je Seite | 1,00 € |
| 2.2b Fertigung Akte je Seite | 1,00 € |
| 2.3 <i>Fotos und Farbskizzen</i> | |
| 2.3a Abzüge Original je Foto/Farbskizze Größe bis 9 x 13 cm | 2,00 € |
| 2.3b Abzüge für die Akte Größe bis 9 x 13 cm | 1,00 € |

Größere Formate werden gesondert abgerechnet.

